

## SATZUNG

über die Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Ortsgemeinde  
Schweigen-Rechtenbach, Gemarkung Schweigen vom ...12. DEZ. 1984...

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419) in der derzeit gültigen Fassung und des § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes vom 04.07.1953 in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schweigen-Rechtenbach in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Einziehungsobjekt

Nachstehend aufgeführte Wegfläche in der Gemarkung Schweigen-Rechtenbach wird eingezogen:

"Eine Teilfläche des Wirtschaftsweges Plan-Nr. 1651, entlang des Grundstückes Plan-Nr. 1818 in der Gemarkung Schweigen, mit 2090 qm".

### § 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schweigen-Rechtenbach, den 12. 12. 1984

Ortsbürgermeister

